

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 24 (1926)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Patentierung von Grundbuchgeometern = Géomètres du registre foncier diplômés

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekretär: Kübler, Adjunkt des Kantonsgeometers, Bern. Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde Lausanne bestimmt.

Nach den Beratungen fand im Regierungsgebäude eine lehrreiche Besichtigung der Operate von ausgeführten Vermessungen und von Plänen über stattgefundene Güterzusammenlegungen statt, die eine rege Aussprache über verschiedene Punkte löste. Am offiziellen Bankett auf dem Gütsch beeindruckte der Chef des Baudepartementes, Regierungsrat Erny, die Konferenzteilnehmer mit einer Ansprache, in der er die hohe Bedeutung des Vermessungswesens für die Volkswirtschaft würdigte.

Die nachfolgende Fahrt auf den Rigi bot einige weitere wertvolle Belehrungen. Auf der Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee wurden die an den Seeufern angebrachten Rückversicherungen der inmitten des Sees verlaufenden und vielfach gebrochenen Kantonsgrenze gezeigt. Diese bestehen in hintereinander aufgestellten großen weißen Tafeln, so daß die Fischer sich auf dem See draußen über ihren Standort orientieren können. Bei der Topographie der felsigen Abhänge am Rigi ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten. Verifikator Sturzenegger von der schweiz. Landestopographie erklärte, wie diese überwunden wurden. Auf Rigikulm gab Ingenieur Zöllig noch einige Erläuterungen über die Versicherung dieses Hauptpunktes des trigonometrischen Netzes I. Ordnung.

An der Schlußsitzung in Vitznau verdankte der abtretende Präsident Kreis Kantonsgeometer Zünd, Luzern, die gute Organisation der XIV. Konferenz, deren Verlauf alle Teilnehmer sehr befriedigte. Ihre Fühlungnahme untereinander trägt vieles bei, die schweiz. Grundbuchvermessung möglichst einheitlich zur Durchführung zu bringen.

Bern, im September 1926.

Der Konferenz-Sekretär: *P. Kübler.*

Patentierung von Grundbuchgeometern. Géomètres du registre foncier diplômés.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ensuite d'examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Haldi Karl, von Saanen,
Keller Ernst, von Winterthur.

Bern, den 6. Oktober 1926.

*Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.
Département fédéral de justice et police.*
